

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Detailhandelsassistentin/ Detailhandelsassistent mit Berufsattest (BA)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Retail Assistant
Certificate of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Detailhandelsassistentinnen und Detailhandelsassistenten BA bedienen und beraten die Kundinnen und Kunden im Verkaufsgeschäft.

Nebst der Kundeninformation gehören das Bereitstellen, die Auszeichnung und die Lagerung der Produkte zu ihren Aufgaben. Sie kennen den internen Ablauf des Warenflusses und handeln danach.

Sie sind sich der Bedeutung der Kundinnen und Kunden für den Erfolg ihres Betriebs bewusst. Daher beraten sie kundengerecht, mit umfassender Kenntnis des Sortiments und der Produkte des Betriebs. Die Warenpräsentation in ihrem Bereich ist ihnen vertraut und sie verstehen die wichtigsten Systeme der Warenbewirtschaftung des Betriebs.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Detailhandelsassistentinnen und Detailhandelsassistenten arbeiten in unterschiedlichen Branchengruppen des Detailhandels: Bauen und Wohnen, Dienstleistungen, Electronics, Lebensmittel, Lifestyle, Mobil, Musik, Papeterie und Spielwaren, Polynatura oder Tiere.

Diese Branchengruppen sind aufgeteilt in 28 verschiedene Branchen.

So verfügen Detailhandelsassistentinnen und Detailhandelsassistenten neben einer grundlegenden Detailhandelspraxis über wesentliche Kenntnisse in einer dieser Branchen.

Sie arbeiten in Fachgeschäften, Filialunternehmen, Warenhäusern oder bei Grossverteilern.



5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 3
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 3

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 26. Oktober 2010 über die berufliche Grundbildung Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent mit Berufsattest (BA)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent BA dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert. - Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufes vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.

- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 720 Lektionen.

- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 8 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 1 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 3/4 Stunden
- Allgemeinbildung



Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule, dem überbetrieblichen Kurs und dem Betrieb.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

